



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10764**  
Datum: 05.06.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Scholtyssek, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Kosten der GEZ-Reform für die Stadt Halle**

In der Anfrage zur Stadtratssitzung am 23.11.2011 fragte ich nach den Auswirkungen der GEZ-Reform für die Stadt Halle (Vorlage/2011/10215). Anstatt der bisherigen gerätebezogenen Abgabe soll ab 2013 eine haushaltsbezogene Abgabe erhoben werden. Öffentliche Verwaltungen müssen künftig für bereitgehaltene Empfangsgeräte GEZ-Gebühren zahlen. Auf die Anfrage vom November 2011 antwortete die Verwaltung, dass derzeit eine Erhebung innerhalb der Stadtverwaltung durchgeführt werde. Die Ergebnisse sollten zeitnah mitgeteilt werden. Bislang sind keine Prüfergebnisse bekannt. Ein halbes Jahr vor Beginn der neuen Gebührenerhebungssystematik der GEZ sollte schon im Zuge der Vorbereitungen zur fristgerechten Aufstellung des Haushaltes für 2013 eine entsprechende Kalkulation der Stadtverwaltung zu erwarten sein.

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat I Finanzen und Personal

18.06.2012

**Stadtratssitzung am 27.06.2012**  
**TOP: 8.3**  
**Vorlage-Nr.: V/2012/10764**  
**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU)**  
**Betreff: Kosten der GEZ-Reform**

Antwort der Verwaltung:

Am 1. Januar 2013 startet der Rundfunkbeitrag und löst damit die Rundfunkgebühr ab. Wer wie viele Geräte zu welchem Zweck bereithält, spielt zukünftig keine Rolle mehr. Die Verwaltung zahlt damit nicht für bereitgehaltene Empfangsgeräte, so wie das früher der Fall war. Zwischenzeitlich diskutierte Modelle, wonach „neuartige Rundfunkgeräte“ (Arbeitsplatz-PC) ebenfalls in die Berechnung einbezogen werden sollten, und die in der Stadtverwaltung (gemäß Antwort vom 8.11.2011) einer tieferen Prüfung unterzogen wurden, sind jetzt nicht mehr Gegenstand des Gebührenmodells.

Der neue Rundfunkbeitrag ersetzt damit das alte Gebührenmodell. Er ergibt sich aus der Zahl der Betriebsstätten (Verwaltungsgebäude), der dort jeweils Beschäftigten und der Kraftfahrzeuge. Eine Betriebsstätte ist jede ortsfeste Raumeinheit, die zu nicht ausschließlich privaten Zwecken bestimmt ist. Unterhält eine Institution, wie die Stadtverwaltung, auf mehreren räumlich getrennten Grundstücken Betriebsstätten, so zählen diese jeweils als gesonderte Betriebsstätten, auch wenn sie zum gleichen Zweck bestimmt sind.

Für gemeinnützige Einrichtungen gilt: Ihr Beitrag pro Betriebsstätte ist gedeckelt. Davon profitieren zum Beispiel soziale Einrichtungen.

Eine Aussage zur Gesamtbelastung kann mit dem Abschluss der Haushaltsplanung 2013 gegeben werden.

Egbert Geier  
Bürgermeister

